

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 41/013/2020

öffentlich

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Jährling, Arne	Datum: 09.06.2020 Az.:
--	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	22.06.2020	Vorberatung
Kreistag	22.06.2020	Beschluss

Wirtschaftliche Hilfen für tourismusrelevante Betriebe im neanderland

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen
 Klimarelevanz ja nein noch nicht zu übersehen

Der Kreistag beschließt nach den Beratungen.

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus	Datum: 09.06.2020
Bearbeiter/in: Jährling, Arne	Az.:

Wirtschaftliche Hilfen für tourismusrelevante Betriebe im neanderland

Anlass der Vorlage:

Auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion erteilte der Kreisausschuss am 08.06.2020 der Kreisverwaltung den Prüfauftrag, „ob und inwieweit die Gastronomie- und Herbergsbetriebe im Kreis Mettmann, die unmittelbar am neanderland STEIG oder seinen Entdeckerschleifen liegen und dazu beigetragen haben, der Marke „neanderland“ ein Gesicht zu geben, über die Leistungen von Bund und Land hinaus, Unterstützung des Kreises Mettmann benötigen, um ihre Geschäfte weiterzuführen.“ Die Ergebnisse werden dem Kreisausschuss sowie anschließend dem Kreistag zur Beschlussfassung am 22.06.2020 vorgelegt.

Sachverhaltsdarstellung:

Allgemeine Einführung:

Der durch den Ausbruch der Corona-Pandemie verursachte Lockdown der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens traf große Teile der Tourismuswirtschaft in ungeahntem Ausmaß. Auch nach den in Kraft getretenen Lockerungen erschweren die Corona-Verordnungen den Betrieb von Gastronomie- und Hotelbetrieben. Zusätzlich sorgt eine anhaltende Verunsicherung in der Bevölkerung dafür, dass Sitzplätze in der Gastronomie und Betten in den Hotelbetrieben oft noch leer bleiben. Auch das neanderland ist von diesen Auswirkungen betroffen.

Umfrage bei Gastronomie- und Hotelbetrieben am neanderland STEIG und den Entdeckerschleifen zu den Auswirkungen der Corona-Krise

Die telefonische Abfrage der Kreisverwaltung bei den Gastronomie- und Hotelbetrieben am neanderland STEIG und den Entdeckerschleifen hat ein ungleichmäßiges Stimmungsbild ergeben. Zwar sind viele Betriebe durch die Auswirkungen wirtschaftlich hart getroffen worden, schöpfen aber durch die eintretenden Lockerungen neuen Mut, dass es wirtschaftlich langsam wieder bergauf geht. Dieses gilt vor allem für die Gastronomiebetriebe. Besonders Betriebe mit einer Außengastronomie teilten mit, dass das Angebot zumindest bei schönem Wetter zufriedenstellend genutzt wird. Die allgemeine Verunsicherung bei den Menschen sorgt aber dafür, dass besonders im Innenbereich oftmals Sitzplätze nicht besetzt sind. Außerdem würde momentan zur Einhaltung der Verordnungen mehr Personal benötigt, so dass erhöhte Kosten entstehen.

Bei vielen Hotelbetrieben ist die Stimmungslage deutlich schlechter, weil die Auslastung weiterhin noch nicht annähernd kostendeckend ist. Das liegt vor allem daran, dass die großen Messen und Veranstaltungen in den benachbarten Großstädten weiterhin untersagt sind und somit viele Messegäste und Geschäftsreisende nach wie vor ausbleiben. An dieser Situation wird sich auch kurz- bis mittelfristig nichts ändern. Vereinzelt Übernachtungen von Familien, Wanderurlaubern oder auch Bauarbeiten/Monteuren sorgten bei einigen Hoteliers für einen kleinen Hoffnungsschimmer.

Die meisten Betriebe teilten auf Nachfrage mit, dass sie entweder die Corona-Soforthilfen des Bundes oder des Landes in Anspruch genommen hätten. Je nach Betriebsgröße handelt es sich hierbei um 9.000,00 EUR bzw. 25.000,00 EUR.

Auch auf die Nachfrage, ob noch weiterer finanzieller Bedarf bestünde, gab es sehr unterschiedliche Rückmeldungen. Während einige Betriebe angaben, dass sie keine weitere Un-

terstützung benötigen würden und sich vielmehr ein gezieltes Marketing des neanderlandes zur Wiederaufnahme der Tourismusaktivitäten vorstellen könnten, gaben andere Betriebe an, dass sie die Übernahme der laufenden monatlichen Betriebskosten (teilweise 15.000,00 EUR und mehr) begrüßen würden. Eine anonymisierte Auflistung finden Sie im Anlage 1.

Förderprogramme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

Der Bund und das Land NRW haben zahlreiche Förderprogramme und Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene KMUs entwickelt und bereitgestellt. Auch vier Kommunen aus dem Kreis Mettmann (Ratingen, Velbert, Langenfeld und Monheim) haben in unterschiedlichem Ausmaß Förderungen bzw. Unterstützungen für betroffenen KMUs beschlossen.

Insgesamt bis zu 30 Programme und Maßnahmen mit unterschiedlichen Ansätzen hat die Kreisverwaltung ausfindig machen können, die sowohl als Einzelmaßnahme durch die KMUs beantragt werden kann bzw. konnte (z. B. „Corona-Soforthilfe“ durch den Bund, die bis zum 31.05.2020 beantragt werden konnte) aber auch als Kombinationen greifen (z. B. steuerliche Vergünstigen und Kredite). Die genaue Auflistung der Maßnahmen mit Erläuterungen finden Sie in beigefügter Tabelle.

Die Überbrückungshilfe des Bundes bietet den KMUs mit max. zehn Angestellten einen weiteren Rahmen, um für die Monate Juni – August 2020 den Umsatzrückgang und die laufenden Betriebskosten zu decken (siehe Anlage 2 „Eckpunkte „Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen“).

Sollte der Kreistag zu dem Schluss kommen, dass eine kreiseigene Förderung zielführend und zweckdienlich ist, muss die Grundlage jeglicher Wirkung dem Kreisinteresse entsprechen. Zudem muss die Grundidee der kreiseigenen Förderung subsidiär zu den Förderungen von Bund, Land oder Kommunen sein.

Bei einer kreiseigenen Förderung von tourismusrelevanten Betrieben muss sichergestellt werden, dass sie jegliche Überprüfung hinsichtlich einer Diskriminierung standhalten wird. Das Aufstellen von Kriterien, die den Zugang zur Förderung regeln, muss daher wohl überlegt sein.

Außerdem müssten die finanziellen Mittel noch durch den Kreis Mettmann bereitgestellt werden.

Tourismusrelevante Betriebe im neanderland:

Für die weitere Entwicklung des neanderlands als touristische Destination sind zunächst (fast) alle Gastronomie- und Hotelbetriebe von Bedeutung. Eine pauschale Abgrenzung infolge einer erweiterten Partnerschaft zwischen den KMUs und dem neanderland, wie es in anderen Regionen bereits vorgelebt wird, ist nicht möglich. Das liegt u. a. daran, dass die touristischen Regionen wie z. B. das Sauerland oder die Eifel als touristische Destinationen über Jahrzehnte historisch gewachsen sind. Das neanderland wird dagegen erst seit 2013 aktiv touristisch vermarktet.

Aktuell gibt es noch kein Leistungsträgernetzwerk am neanderland STEIG, wie es zum Beispiel entlang des Rothaarsteigs bereits seit fast 20 Jahren existiert. Dort haben sich die „Qualitätsbetriebe Rothaarsteig“ entlang des dortigen Fernwanderwegs etabliert. Anhand einer derartigen Auswahl könnte man eine gezielte Förderung festmachen. Hierbei könnten z. B. die Kriterien des „Deutschen Wanderverbandes (DWV)“ für die Zertifizierung zum „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ eine Orientierung bieten. Folgende Kriterien sind dabei beim DWV festgelegt:

- a) Beherbergungsbetriebe: Die Entfernung zum nächsten markierten Wanderweg darf für Wanderer maximal 2 km betragen.
- b) Gastronomiebetriebe: Die Entfernung zum nächsten markierten Wanderweg darf für Wanderer maximal 1 km betragen.

Darüber hinaus wäre es wichtig, weitere Kriterien heranzuziehen, um eine Staffelung der Unterstützung herstellen zu können. Als Beispiel seien folgende Kriterien genannt, die allerdings nicht objektiv, diskriminierungsfrei und teilweise auch willkürlich und somit anfechtbar sind:

- Inhabergeführter Betrieb
- Gewerbesteuerpflichtig im Kreis Mettmann
- Anzahl der Beschäftigten
- Bettenkapazität bzw. Sitzplätze

Leider fehlt dieses Leistungsträgernetzwerk im neanderland sowohl für die Gastronomie als auch die Hotellerie. Auch eine begrenzte Auswahl auf die Betriebe, die sich am Reisekatalog „neanderland für Entdecker 2020“ beteiligt haben, kommt als Kriterium nicht in Frage, da eine Teilnahme gezielt abgefragt wurde und nur gegen Gebühr gebucht werden konnte.

Die Definition von Kriterien, anhand derer eine Auswahl der für das Tourismusmarketing neanderland relevanten Betriebe erfolgen könnte, ist nach Prüfung aus Sicht der Kreisverwaltung nicht möglich.

Daher müsste der Ansatz verfolgt werden, den Zugang zu einer kreiseigenen Förderung auch allen kreisansässigen Betrieben zu ermöglichen. Alleine im Tourismusverteiler des SG Tourismus befinden sich 224 Unternehmenseinheiten und 201 Gastronomiebetriebe (Stand: 16.06.2020). Laut Angaben des DEHOGA Nordrhein e. V. befinden sich im Kreis Mettmann aber mehr als 1000 Gastronomiebetriebe (von der einfachen „Imbissbude“ bis zum Sterne-Restaurant), die bei einer kreiseigenen Förderung nicht übergangen werden können. Ausgehend von diesen Zahlen würden sich folgende Summen für eine Förderung ergeben:

Tourismusrelevante Betriebe im neanderland						
Unterkünfte	Hotel	16				
	Hotel Garni	21				
	Hotel & Restaurant	73				
	Jugendherbergen	2				
	Pensionen	6				
	Ferienwohnungen	106	Fördersummen je Betrieb	1.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €
	GESAMT	224		224.000,00 €	672.000,00 €	1.120.000,00 €
Gastronomie	Café	34				
	Gaststätte	9				
	Restaurants	158	Fördersummen je Betrieb	1.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €
	GESAMT	201		201.000,00 €	603.000,00 €	1.005.000,00 €
	Gastronomie (Angaben Dehoga)		Fördersummen je Betrieb	1.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €
GESAMT	1004		1.004.000,00 €	3.012.000,00 €	5.020.000,00 €	

Hinzukommen weitere für den neanderland Tourismus sehr bedeutsame Freizeiteinrichtungen, die durch die Corona-Auswirkungen ebenfalls sehr starke wirtschaftliche Beeinträchtigungen erleiden (z. B. Kletterpark, Bergstation, Wasserskianlage, Trampolino, ...). Eine Ungleichbehandlung würde zumindest die Frage aufwerfen, warum nicht auch diese Betriebe für eine Förderung vorgesehen sind, schließlich sind auch diese Betriebe die Aushängeschilder der Region.

TYPISCH neanderland Betriebe:

Die TYPISCH neanderland Betriebe können sich nach drei Kategorien zertifizieren lassen: Hersteller, Gastgeber und Landerlebnisse. Die Regionalmarke des neanderlandes hat sich in den letzten Jahren in der Region etabliert und erfreut sich an einem funktionierenden Netzwerk. Die Mitglieder unterstützen und vermarkten sich untereinander und leben den Gedanken einer regionalen Partnerschaft.

Eine separate, kurzfristige Abfrage bei den TYPISCH neanderland Betrieben (insgesamt wurden 40 Betriebe angeschrieben, 12 Betriebe gaben eine Rückmeldung ab; Stand:

16.06.2020) zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie ergab wie erwartet ein sehr heterogenes Bild.

Für manche Betriebe ist es lediglich ein kleiner Nebenerwerb, welcher in Eigenregie durchgeführt wird (z. B. Imkereien). Andere Betriebe haben dagegen zahlreiche Angestellte und erwirtschaften zu 100% ihren Umsatz aus diesem Geschäft (z. B. Restaurants). Daneben gibt es aber auch Soloselbständige, denen die Existenzgrundlage durch den Lockdown entzogen wurde (z. B. Landerlebnisse). Die Umsätze der TYPISCH neanderland Betriebe sind daher sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Aufgrund dieser ungleichen Betriebsgröße sind hier keine objektivierbaren Maßstäbe oder Kriterien zu entwickeln, die auf alle TYPISCH neanderland Betriebe anzuwenden wären. Desweiteren würde man einige, wenige Gastronomiebetriebe bevorteilen, die ein Teil dieses Netzwerks sind, und somit gegen das gesetzte Prinzip der Diskriminierungsfreiheit verstoßen.

Vergleichbare touristische Regionen in NRW

In NRW gibt es zwölf touristische Regionen (nach Angaben des Landestourismusverbandes Tourismus NRW e. V.). Um in Erfahrung zu bringen, wie andere Destinationen mit den Schwierigkeiten in der Pandemie-Zeit umgehen, hat die Kreisverwaltung vergleichbare Destinationen in NRW kontaktiert, ob dort ähnliche (kreiseigene) Förderprogramme entwickelt wurden.

Folgende Destinationsmanagementorganisationen wurden kontaktiert und machten folgende Angaben:

- Rhein-Erft-Tourismus e. V.:
 - „Wir übernehmen als Tourismusverein keine direkte finanzielle Unterstützung. Das ist Aufgabe z. B. der kommunalen Ordnungsämter, indem die z. B. Sondernutzungsgebühren erlassen oder so. Dazu haben wir vor ein paar Wochen gemeinsam mit der IHK, Dehoga und Kommunen die ein oder andere Idee in einer Videokonferenz besprochen und IHK hat sich mit Schreiben an die Bürgermeister gewandt. Unsere Aufgabe ist es eher, Marketingaktionen gezielt für die Betriebe umzusetzen und mindestens anteilig mitzufinanzieren und die Betriebe zum Neustart zu beraten.“
- Touristikverband Siegerland-Wittgenstein e. V.:
 - „Finanzielle Unterstützungsmaßnahmen sind unseres Wissens nach nicht geplant. Müsste aus meinem Verständnis heraus von der Wirtschaftsförderung koordiniert werden und Wirtschaftsförderung ist nicht unsere Aufgabe. Wir legen stattdessen, wo gerade gewünscht unsere Marketingmittel mit den Mitteln der Orte zusammen um die Reichweite zu erhöhen und somit mehr Aufmerksamkeit zu bekommen. Kleiner, aber ganz neuer Schritt.“
- Niederrhein Tourismus GmbH:
 - „Wir als regionale Gesellschaft unterstützen beratend und mit einem angepassten Marketing. Aber ich weiß, dass einer unserer Gesellschafter mit finanziellen Mitteln unterstützt hat. Insgesamt waren es wohl 2 Mio. EUR, die aber nicht nur für touristische Betriebe zur Verfügung gestellt wurden, sondern für den Mittelstand bis zu einer gewissen Größe bzw. Mitarbeiteranzahl.“
 - Die angesprochene finanzielle Soforthilfe der Wirtschaftsförderung des Kreises Kleve hat ein Gesamtvolumen von 5 Millionen Euro. Soloselbständige und KMUs mit bis zu zehn Mitarbeitern können eine Förderung von bis zu 7.500,00 EUR beantragen.
Bis Mitte Mai wurden bereits 1.314 Anträge eingereicht. Davon wurden 914 bewilligt und 385 Anträge abgelehnt, sodass rund 3,6 Mio. EUR ausgezahlt wurden. Das Hilfsprogramm des Kreises greift nachrangig und erst dann, wenn andere Hilfsprogramme von EU, Bund und Land nicht zur Existenzsicherung ausreichen.
Nicht zuletzt muss zu diesem Punkt ausdrücklich erwähnt werden, dass die Unterstützung von Anbeginn seitens der Landes- und Bezirksregierung kritisch betrachtet wurde. Auch einige der kreisangehörigen Bürgermeisterinnen und

Bürgermeister haben das Vorgehen für eine „Kriegserklärung“ gehalten, auf Kreisumlagekosten ein derartiges Programm durchzuführen.

- Rückschlüsse: Die drei vorliegenden Aussagen der Geschäftsführerinnen der regionalen Destinationsmanagementorganisationen verdeutlichen, dass die Ergebnisse keine eindeutigen Anhaltspunkte für eine touristische Fördermaßnahme liefern.

Alternativvorschlag:

„Unterstützung von tourismusrelevanten Betrieben, die Mehr-/Sonderausgaben hatten, um die Corona-Auflagen zum Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln zu erfüllen“

Eine denkbare Alternative, die einen wertschätzenden Symbolcharakter hätte, wäre eine Art Sonderfond in gedeckelter Höhe für Gastronomie- und Hotelbetriebe. Jeder Gastronomie- und Hotelbetrieb kann Rechnungen bis zu einer vorgegebenen Höhe einreichen, die der Betrieb ausgegeben hat, um Hygiene- und Schutzmaßnahmen in seinem Betrieb durchzuführen. Die Abwicklung erfolgt nach Antragsstellung und solange der Sonderfond verfügbar ist. Auch für diesen Sonderfond müssten objektive Kriterien (siehe oben bei „Tourismusrelevante Betriebe“) entwickelt werden, um die Höhe der Förderung zu steuern:

Tourismusrelevante Betriebe im neanderland						
> Sonderfond zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln						
Unterkünfte	Hotel	16				
	Hotel Garni	21				
	Hotel & Restaurant	73				
	Jugendherbergen	2				
	Pensionen	6				
	Ferienwohnungen	106	Fördersummen je Betrieb	100,00 €	250,00 €	500,00 €
	GESAMT	224		22.400,00 €	56.000,00 €	112.000,00 €
Gastronomie	Café	34				
	Gaststätte	9				
	Restaurants	158	Fördersummen je Betrieb	100,00 €	250,00 €	500,00 €
	GESAMT	201		20.100,00 €	50.250,00 €	100.500,00 €
Gastronomie (Angaben Dehoga)			Fördersummen je Betrieb	100,00 €	250,00 €	500,00 €
	GESAMT	1004		100.400,00 €	251.000,00 €	502.000,00 €

Die zugrundeliegenden Informationen aus den Betrieben bzgl. weiterer Fördermöglichkeiten lässt allerdings den Schluss zu, dass für viele Betriebe eine derartige Unterstützung nicht zielführend ist und daher nicht über eine wertschätzende Symbolwirkung hinauskommt. Letztendlich bliebe ein hoher administrativer Aufwand, eine enge Abstimmung der verschiedenen Ämter innerhalb der Kreisverwaltung vorausgesetzt, der dieser Symbolwirkung gegenüber steht.

Tourismusmarketing im neanderland:

Der von einigen Betrieben geäußerte Wunsch nach einem gezielten Marketing für die Sommermonate wird vom Team neanderland im Hintergrund bereits kräftig vorangetrieben. Derzeit werden parallel zwei Wege verfolgt, nämlich über den Dachverband Tourismus NRW und über das Destinationsmarketing neanderland, die beide das gleiche Ziel haben: die grundlegende Stärkung der Marke neanderland sowie eine nachhaltige Verstetigung des Tourismus vor Ort mit Hilfe eines umfassenden Marketingpakets. Dabei sollen sowohl Tagesgäste angesprochen als auch neue Übernachtungsgäste hinzugewonnen werden.

- Kampagne von Tourismus NRW e.V.: #rauszeitlust – Mach mal NRW
 - Sonderprojekt für Tourismus: Werbekampagne für Urlaub in Nordrhein-Westfalen geplant
 - NRW-Wirtschaftsministerium bewilligt Sondermittel in Höhe von 1,2 Millionen Euro.
 - Kampagne im eigenen Land sowie in anderen Bundesländern für die Destination Nordrhein-Westfalen zu werben.
 - Im Mittelpunkt der Kampagne #rauszeitlust steht das Portal www.dein-nrw.de auf der Nutzer Reisetipps aus allen Regionen und Städten des Landes finden. Von der Webseite gelangen Interessierte nach Kampagnenstart direkt auf die Webseiten der beteiligten Partner, auf denen eine direkte Buchung erfolgen kann.
 - erstmals großangelegte Außenwerbung: in den Sommermonaten Großflächenplakaten in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Bayern.
 - Mit Motiven der Kampagne versehene Straßenbahnen sollen außerdem in München und Stuttgart für Aufmerksamkeit sorgen.
 - In NRW sind redaktionelle Beilagen und eine Kooperation mit dem Hörfunksender WDR 2 während der Sommerferien geplant.

- Sommerkampagne neanderland: „Die Heimat neu entdecken!“ (siehe Anlage 3)
 - Ziele:
 - Die Region als spannende Destination für Kurz-Urlaube und Tagesausflüge zu positionieren
 - Touristische Übernachtungen, besonders mit den Wanderangeboten, zu generieren
 - Bei den Einheimischen die Aufmerksamkeit auf die Freizeitmöglichkeiten vor der Haustür zu lenken
 - Das neanderland als Alternative zu den Naherholungs-Regionen wie die Eifel, der Niederrhein oder das Sauerland außerhalb des Kreises im aktuell stark umkämpften Markt für Inlandsreisen zu platzieren
 - Maßnahmen:
 - Landingpage als Unterseite auf neanderland.de mit Informationen für alle Zielgruppen
 - Online-Marketing über Google Display Banner
 - Carousel Ads auf Facebook
 - Kinospots in ausgewählten Lichtspielhäusern und Autokinos im Kreis (in Planung)
 - Plakat-Kampagne in allen zehn Städten (Genehmigung vorausgesetzt)
 - Verkehrsmittel-Werbung mittels Heckflächen auf zehn Bussen
 - Advertorial im freizeit-Magazin der Westdeutschen Zeitung inkl. Online Advertorial mit Native Teaser und FB-Post
 - Onlineplattform Trivago.de: Bewerbung der ländlichen Räume und sportlichen Outdooraktivitäten

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die finanziellen und personellen Auswirkungen (beispielsweise hinsichtlich der Antragsbearbeitung) lassen sich erst nach der Beratung und der Beschlussvorgabe absehen.

Anlagen:

Anlage 1: Umfrage Betriebe

Anlage 2: Eckpunkte Überbrückungshilfe BMWI

Anlage 3: Übersicht Corona-Hilfen Bund, Land, Kommunen

Anlage 4: Sommerkampagne neanderland